

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Prüf- und Inspektionsstelle

1. Service in mehreren Schritten

- 1.1. Kontaktaufnahme: Teilen Sie uns Standort der Tankanlage und eine/n Ansprechpartner/in mit.
- 1.2. In der Regel können wir innerhalb von 1-2 Wochen nach Beauftragung im Rahmen unserer Tourenplanung einen Termin vorschlagen. Wir behalten uns eine Überschreitung dieser Terminalschiene vor.
- 1.3. Express-Termin: Bei hoher Dringlichkeit erfolgt die Durchführung der Inspektion auf Wunsch des Kunden innerhalb von 48 Stunden. In diesen Sonderfällen berechnen wir einen vergünstigten Grundpreis der Inspektion, zzgl. der auf volle Kilometer gerundeten An- und Abfahrt.
- 1.4. Termine werden zunächst den genannten Ansprechpartnern telefonisch mitgeteilt und zeitnah Ihnen und/oder den Bestellenden per E-Mail bestätigt.
- 1.5. Unsere Inspektoren kommen zum genannten Standort
- 1.6. Durchführung der Inspektion nach Ankunft des Inspektors am genannten Standort. Dieser entscheidet anhand der rechtlichen Vorgabe der deutschen Zulassungsbehörden, welche Inspektion durchgeführt werden muss.

2. Durchführung und Dokumentation

2.1. Prüfbescheinigungen:

- 2.1.1. Die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfbescheinigungen beinhalten umfangreiche Foto-Dokumentationen und werden mit digitaler Signatur des Inspektors als unveränderliche pdf-Datei gespeichert.
- 2.1.2. Daher versenden wir diese wegen Ihres Umfangs vornehmlich auf elektronischem Wege per E-Mail. Nur in Ausnahmefällen werden Sie auf dem Postweg verschickt, hierfür berechnen wir einen Aufpreis von 5,- EUR netto.
- 2.1.3. Bei einer höheren Anzahl von Prüfbescheinigungen stellen wir sie auf Wunsch in einer zugangsbeschränkten Cloud, oder per Datentransfer zum Download zur Verfügung.
- 2.1.4. Zusätzliche Abschriften werden dem Kunden nur gegen eine Gebühr von 29,95 EUR netto zur Verfügung gestellt.

2.2. Arbeitsnachweise

- 2.2.1. Unsere Inspektoren füllen elektronische Kundendienst-Berichte am Einsatzort aus.
- 2.2.2. Diese werden dem Ansprechpartner oder berechtigten Personen zur Abnahme und Unterschrift vorgelegt.
- 2.2.3. Durchzuführende Reparatur- und Wartungsarbeiten erfolgen stets in Absprache mit dem Kunden. Optimalerweise bereits im Vorfeld des geplanten Termins, wenn Bedarfe zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt sind.

- 2.2.4. Daraus entstehende Arbeitszeiten werden je angefangene Viertelstunde, Ersatzteile nach Bedarf, bzw. Einsatz abgerechnet.
- 2.2.5. Sollte am Einsatzort keine berechnigte Person vor Ort sein, oder aus anderen Gründen der Kundendienst-Bericht nicht unterschrieben werden, so gilt er als genehmigt.

3. Abrechnung

- 3.1. Die Rechnungslegung erfolgt auf Grundlage des ausgefüllten und unterschriebenen Kundendienst-Berichtes und anhand der Prüfbescheinigungen.
- 3.2. Der Rechnungsversand erfolgt auf elektronischem Wege (E-Mail, etc.) als pdf-Datei im ZUGFeRD-Format. Rechnungsbegründende Dokumente (z. B. der Kundendienst-Bericht) werden als separate pdf-Dateien in derselben E-Mail verschickt. Nur in Ausnahmefällen erfolgt der Versand auf dem Postweg.
- 3.3. Zahlungsbedingungen
 - 3.3.1. Grundsätzlich immer innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug.
 - 3.3.2. Abweichende Regelungen gelten nur, wenn diese vorher abgesprochen worden sind, z. B. durch ein von uns unterbreitetes Angebot und dessen Annahme.
 - 3.3.3. Gesonderte mündliche oder schriftliche Vertragsvereinbarungen können ebenfalls zu Abweichungen führen.

4. Vorstellung der Gefahrgutverpackungen

- 4.1. An allen am Einsatzort vorgestellten Behältern werden die Inspektionen durchgeführt.
- 4.2. Der / die Behälter müssen restentleert, sauber und frostfrei der Inspektion vorgestellt werden (laut den gesetzlichen Vorgaben).
- 4.3. Der Platz um den/die Behälter muss sauber und frei zugänglich sein (mindestens 1 Meter Abstand), insbesondere das Typenschild muss problemlos einseh- und erreichbar sein.
- 4.4. Die Verpackung muss ebenfalls unmittelbar mit unseren Servicefahrzeugen erreichbar sein.
- 4.5. Bis zum Ende der Inspektion können die Wagen, auf Grund der durchzuführenden Prüftätigkeiten, nicht mehr bewegt werden.
- 4.6. Für die erforderliche Dichtheitsprüfung wird ein 230 V Stromanschluss benötigt. Sollte vor Ort keiner zur Verfügung gestellt worden sein, können wir per Notstromaggregat den nötigen Strom erzeugen. Dieser Service wird mit 24,- EUR netto in Rechnung gestellt.
- 4.7. Mobile Tankanlagen für Ottokraftstoffe oder Kerosin müssen vor der Inspektion gereinigt und entgast werden. Alternativ kann die Dichtheitsprüfung mit Hilfe eines inertisierten Gases durchgeführt werden. Dieser Service wird mit 55,- EUR netto pro Behälter in Rechnung gestellt.

5. Änderungen und unnötige Wartezeiten

- 5.1. Änderungen und/oder Verschiebungen müssen uns unverzüglich angezeigt werden. Bis zur Mitteilung entstandene Aufwendungen werden in Rechnung gestellt.
 - 5.1.1. Bereits erfolgte Fahrten zum, bzw. vom genannten Standort werden auf volle Kilometer gerundet abgerechnet.

- 5.1.2. Ebenso entstandene Fahrten, die sich aus Verschiebungen und/oder Standort-Änderungen ergeben haben.
- 5.1.3. Etwaige Kosten für die Stornierung und/oder Umbuchung einer Hotelübernachtung werden in entstandener Höhe abgerechnet.
- 5.1.4. Grundsätzlich berechnen wir unabhängig vom Zeitpunkt der Absage eine Aufwandspauschale in Höhe des Preises einer wiederkehrenden Inspektion nach 6.5.4.4.1a ADR.
- 5.2. Unnötige Wartezeiten durch fehlende Voraussetzungen (wie weiter oben beschrieben) werden im Kundendienst-Bericht vermerkt und in Rechnung gestellt (je angefangene Viertelstunde).
- 5.3. Einlass- und Sicherheitskontrollen werden ebenfalls in Rechnung gestellt (je angefangene Viertelstunde). Hier gilt ein gesonderter Stundensatz, der sich aus den Kosten für Fahrzeug und Mitarbeiter zusammensetzt.

Rhumspringe, den 30.03.2021 – Änderungen vorbehalten